

Email a- RA HAHN
ab a- 19.10.19

MITTWOCH, 16. OKTOBER 2019

Förde Sparkasse verliert Rechtsstreit

KIEL/SCHLESWIG. Zwei Kunden haben sich vor dem Oberlandesgericht Schleswig in einem Rechtsstreit gegen die Förde Sparkasse durchgesetzt. Die Bank muss ihnen über 10 000 Euro zurückzahlen plus Zinsen und Kontoführungsgebühren. Das teilte der Hamburger Anwalt Peter Hahn mit. Seine Mandanten hatten mehr als neun Jahre nach dem Abschluss eines Immobiliendarlehens den Vertrag mit der Sparkasse widerrufen.

Üblicherweise gilt für die Möglichkeit, einen Darlehensantrag rückgängig zu machen, eine Frist von 14 Tagen. Wenn aber eine Bank nicht vollständig und richtig übers Widerrufsrecht informiert hat, ist diese Frist nichtig. Im betreffenden Vertrag hieß es demnach: „Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung.“ Das verstoße gegen das gesetzliche Deutlichkeitsverbot, urteilte das Oberlandesgericht. Im April hatte schon das Kieler Landgericht so entschieden. Die Förde Sparkasse war damals in Berufung gegangen.

„Die Förde Sparkasse akzeptiert die Entscheidung und wird keine weiteren Rechtsmittel einlegen“, sagte Sprecher André Santen zum aktuellen Urteil. Die Sparkasse rechne nicht damit, dass es zu einer Welle von Widerrufen aufgrund dieses Urteils kommen werde. „Das Widerrufsrecht unter Berufung auf Fehler in den Vertragsunterlagen kann auch dazu genutzt werden, aus einer aktuell laufenden Zinsbindung auszusteigen und zu den aktuellen Niedrigzinsen umzuschulden“, erklärt der Hamburger Fachanwalt Hahn. Das betreffe alle Immobiliendarlehensverträge, die zwischen dem 8. Dezember 2004 und dem 20. März 2016 geschlossen wurden. anh

